

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0290
201 - Zentrale Finanzsteuerung, Investitionsplanung, Grundsatzfragen			Datum: 19.08.2024
Bearb.:	Trahm, Ursula	Tel.:-351	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss Stadtvertretung	09.09.2024 01.10.2024	Vorberatung Entscheidung

Bildung, Erziehung, Betreuung in Norderstedt gGmbH (BEB)
Hier: Zuführung zur Kapitalrücklage

Beschlussvorschlag:

Das Eigenkapital der Bildung, Erziehung, Betreuung in Norderstedt gGmbH (BEB) wird durch eine Zuführung in die Kapitalrücklage in Höhe von 250.000 Euro erhöht. Die Oberbürgermeisterin wird als Vertreterin der Gesellschafterin beauftragt, die nötigen Schritte in 2024 für die Kapitalerhöhung durchzuführen.

Sachverhalt:

Bei der Gründung im Jahre 2013 wurde die Bildung – Erziehung – Betreuung in Norderstedt gGmbH (BEB gGmbH) mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 € ausgestattet. Wesentliche Sachwerte liegen in der Gesellschaft nicht vor. Die BEB gGmbH engagiert sich als Dienstleistungsgesellschaft für die Förderung von Erziehung und Bildung sowie die Sicherstellung von Betreuungsangeboten – außerhalb des Unterrichts - für Norderstedter Schülerinnen und Schüler. Die BEB gGmbH finanziert ihr Geschäftsmodell (Betreuung / Kurse / Mittagsverpflegung) aus den Beiträgen der Eltern, den Zuschüssen der Stadt Norderstedt und des Landes Schleswig-Holstein.

Die Gesellschaft unterliegt den Regeln zum EU-Beihilferecht. Diese besagen u.a. das bei Zuschüssen eine Überkompensation zu vermeiden ist. Da das Unternehmen nur durch Zuschüsse überleben kann, sollten Verluste ausgeglichen werden. Geplant wird der Betriebskostenzuschuss so, dass die Gewinn-und Verlustrechnung im Ergebnis eine 0,- € ausweist. Ist am Jahresende trotz sorgfältiger Planung ein Verlust entstanden, reduziert dieses in der Bilanz das Eigenkapital.

In 2017 wurde bereits eine Zuführung in die Kapitalrücklage in Höhe von 250.000 Euro beschlossen, da bereits das Absinken der Eigenkapitalquote prognostiziert wurde.

Mit den Verlustvorträgen der letzten Jahre ist diese Rücklage fast aufgebraucht. Zurzeit verfügt die Gesellschaft noch über ausreichend Eigenkapital.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

In diesem Jahr muss die Gesellschaft rund 173 TEuro zurückzahlen (Überkompensation). Notwendige Liquidität fließt aus der Gesellschaft. Die Eigenkapitalquote sank in 2023 auf 15%. Sollte die Quote, z.B. durch Verlust oder Mittelabfluss, weiter sinken, ist dies nicht mehr als angemessene Eigenmittelausstattung zu bezeichnen und macht spätestens dann die Eigenkapitalerhöhung notwendig.

Durch die geplante Einstellung in die Kapitalrücklage steigt die Eigenkapitalquote für 2024 voraussichtlich auf einen Wert zwischen 30% - 37%. Dies wird allgemein üblich als ausreichende Ausstattung angesehen.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass die BEB gGmbH nach Abzug der überzahlten Zuschüsse für ihr Geschäftsmodell in der derzeitigen Unsicherheit unterfinanziert ist. Wirtschaftsprüfer und Beteiligungsmanagement empfehlen daher die Kapitalrücklage zu erhöhen, mit der dann eine angemessene Eigenkapitalversorgung gegeben ist und somit bei unerwarteten Aufgabestellungen kein Zahlungsrisiko entstehen kann. Die Kapitalerhöhung hat auf die Ergebnisrechnung der Stadt Norderstedt keine Auswirkung. Praktisch findet nur ein Tausch flüssiger Mittel gegen eine Werterhöhung verbundener Unternehmen in gleicher Höhe statt.

Die erforderlichen Mittel stehen im Deckungskreis des Amtes 20 zur Verfügung. Eine Anpassung der Ansätze erfolgt im Rahmen des nächsten Nachtragshaushalts.